



**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er begrüßte als Leiter des Bauamtes der Stadt Coswig (Anhalt) Herrn Sonntag, vom Stadtplanungsbüro Frau Beyer und Herrn Krmela sowie Frau Mann und Herrn Güthling von der Firma WSB.  
 Der OBM stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>11</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.02.2013**

Herr Müller erkundigte sich danach, ob er unter TOP 6 noch einmal eine Anfrage zum neuen Wassergesetz stellen kann, da er mit der kurzen Ausführung seitens der Verwaltung nicht umfassend informiert wurde.

Der OBM entgegnete dem OR, dass er die Anfragen zu dieser Thematik unter TOP 6 stellen kann.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 20.02.2013 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>11</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

**5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften**

**Vorlage: COS-BV-449/2012/1**

Für die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften liegt den OR eine geänderte Beschlussvorlage vor. In dieser wurden die unterschiedlichen Termine für das Inkrafttreten bestimmter Absätze ergänzt.

Der OBM informierte, dass die Beiträge gegenüber dem Vorjahr etwas verringert haben.

Ohne Diskussion wurde der Satzung zugestimmt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>11</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Ortsbürgermeister teilte den Räten mit, dass sich die Firma WSB aus Dresden, die die Windenergieanlagen in Luko errichten werden, den Ortschaftsräten vorstellen möchte. Das Stadtplanungsbüro aus Dessau wird den Arbeitsstand in der derzeitigen Planungsphase zum Windenergievorhaben Luko erläutern.

Frau Mann und Herr Güthling von der Firma WSB aus Dresden stellen ihr Unternehmen vor.

- 1996 als 2-Mann Unternehmen gegründet
- heute sind ca. 200 Mitarbeiter beschäftigt
- Firma agiert europaweit
- ca. 300 Anlagen bisher errichtet (in Sachsen-Anhalt 123)
- Vorstellung von Referenzobjekten in Elster, Raguhn, Prettin, Barnstädt

WSB Service GmbH – Kaufmännischer Bereich  
Technischer Service (vor Ort)

Frau Beyer und Herr Krmela informieren die Rate über den Planungsstand zum Windenergievorhaben Luko.

Für die Planung sind gewisse Rahmenbedingungen für die Beurteilung der Fläche einzuhalten und zu prüfen. Hier geht es einmal um den Naturpark, um das Landschaftsschutzgebiet, um die FFH Flächen im Bereich der Rossel und des Olbitzbaches sowie um ein Bodendenkmal.

An Hand von Karten erläuterte Frau Beyer, welche Schutzzonen einzuhalten bzw. zu beachten sind.

- Fledermäuse – ca. 200 m Schutzradius (Fledermauskorridor)
- Eingezeichnete Brutplätze
- Vogelschutz (Rotmilan)

Herr Müller erkundigte sich nach den Abständen zu den Brutplätzen, der 1000 m sein sollte (Forderung NaBu).

Frau Beyer verwies auf die Naturschutzbehörde und den jeweiligen Gutachtern, die letztendlich die Schutzzonen ermitteln. Zum 1. Planentwurf wird man sehen, welche Anregungen, Hinweise und es Bedenken seitens der TöB und der Öffentlichkeit geben wird. Herr Krmela merkte an, dass der NABU nicht u den Trägern öffentlicher Belange gehört und daher auch nicht angeschrieben wird.

Er kann sich aber durchaus zu den Plänen äußern wie auch Privatpersonen oder andere Institutionen und Verbände.

Es sei bei der Planung auch die Leitungskorridore sowie die Kreisstraße von Lu-ko nach Düben zu beachten. Im vorliegenden Plan wurden 12 Anlagenflächen ausgewiesen.

- Anordnung der Anlagen = hohe Leistungsfähigkeit – keine gegenseitige Beeinflussung
- alle Anlagen haben die gleiche Höhe von 200 m bis Rotorspitze und es erfolgt die gleiche Farbgebung

Herr Müller machte deutlich, dass der OR immer eine maximale Höhe von 150 m gefordert hat und diese Festlegungen in der Verwaltung anscheinend nicht weitergeleitet wurden. Er deutete in diesem Zusammenhang auf die Sichtachse zum Kulturerbe Wörlitzer Park hin. Herr Krmela waren derartige Informationen nicht bekannt. Planungsgegenstand wären vorerst die 200 m, da von seitens der Regionalplanung keine Höhenvorgaben getroffen wurden. Der Planentwurf wird im Bauausschuss vorgestellt, vom Stadtrat beschlossen, im Amtsblatt veröffentlicht und dann in der Stadt öffentlich ausgelegt.

Frau Beyer machte noch einmal deutlich, dass alle Umweltbelange sich in der Prüfung befinden und noch nicht abgeschlossen sind. Eine 1. Untersuchung erfolgte durch die Regionalplanung und dann hauptsächlich durch die Obere und Untere Naturschutzbehörde.

Lösungsmöglichkeiten:           Veränderung von Abstandsregelungen  
   Einleitung von Schutzmaßnahmen

Frau Knöfler fragte an, wie hoch der Geräuschpegel bei Anlagen von 200 m ausfallen würde.

Herr Krmela teilte mit, dass für den 1. Planentwurf eine erste schalltechnische Prognose erstellt wird. Zum 2. Planentwurf wird ein Schallschutzgutachten erarbeitet. Auf Grund der Abstände der Anlagen zur Wohnbebauung sind keinerlei Lärmbelastigungen zu erwarten.

Herr Müller stellte fest, dass der Lärmpegel abhängig vom jeweiligen Anlagentyp ist. WSB könnte doch gleich den Bau von Anlagen mit einem geringen Geräuschpegel planen.

Herr Krmela erläuterte die Thematik. Dem Bauort wird ein gewisses Lärmkontingent zugeordnet. Der Anlagenbetreiber wählt dementsprechend den Anlagentyp aus, um das Kontingent optimal auszunutzen aber auch einzuhalten. Die WSB hat unterschiedliche Anlagentypen und auch hinreichende Vergleichswerte aus ihren Referenzanlagen.

Herr Müller befürchtete, dass die hohen Zielvorgaben im Hinblick auf eine große Energieerzeugung zu Lasten des Lärms gehen werden.

Der Ortsbürgermeister merkte an, dass die Größe der Anlage nicht unbedingt mit der Leistungsfähigkeit oder der Lautstärke einer solchen zu tun hätten.

Herr Güthling von der WSB informierte die Räte darüber, dass bisher noch kein Anlagentyp ausgesucht wurde. Die Lautstärke der Anlage sei nicht von der Höhe sondern von der Größe des Generators abhängig. Es müssen in der Nacht 45 Dezibel eingehalten werden. Diese werden bei dem festgelegten Abstand von 1000 m in jedem Fall unterschritten.

Frau Beyer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Schallgutachten immer den ungünstigsten Fall, der eintreten könnte, berechnet.

Herr Güthling teilte mit, dass in den kommenden Monaten für ca. ein Jahr ein Windmessmast auf dem Planstandort aufgestellt wird, um genaue Windmessungen zu erhalten.

Herr Müller bemängelte, dass lt. den Verträgen von der Stadt Coswig (Anhalt) keine Ersatzmaßnahmen für die Veränderung des Landschaftsbildes gefordert wurden.

Der OR hatte hierzu in einer Ratssitzung bereits Vorschläge unterbreitet (Baumreihe vor Ortseingang Luko).

Frau Knöfler vertrat die Auffassung, dass es wohl hier seitens der Planung und auch der Verwaltung noch Handlungsbedarf gäbe. Sie schlug vor, die Einwohner sowie auch den Ortschaftsrat mehr in die Planungen mit einzubeziehen und zu informieren (Ersatzmaßnahmen).

Frau Beyer nahm die Hinweise und Anmerkungen der OR entgegen. Sie machte deutlich, dass es im Rahmen von Ersatzmaßnahmen auch darauf ankäme, ob die Kommune Flächen bereitstellen kann.

Herr Sonntag sprach in Anbetracht der Diskussion schon von Möglichkeiten von Ersatzmaßnahmen im B-Plangebiet, auch wenn hierfür noch keine vertraglichen Regelungen getroffen wurden.

Der OBM merkte an, dass bisher die Behörden die Ersatzmaßnahmen gefordert haben.

Es sei auch zu überlegen, Privatflächen für derartige Maßnahmen zu nutzen.

Herr Müller wollte wissen, ob auf der ausgewiesenen Fläche noch mehr als 12 Windenergieanlagen in Zukunft errichtet werden können.

Herr Krmela verneinte diese Anfrage, da nur in den ausgewiesenen Planungsfeldern Anlagen errichtet werden können (12 Felder=12 Anlagen).

Die OR bemängelten, dass sie sich für diese Ratssitzung nicht auf die vorgestellte Windenergiethematik vorbereiten konnten.

Herr Sonntag schilderte die Vorgehensweise und Ausgestaltung der Ratssitzung als eine Ausnahme. Zu den nächsten Ratssitzungen erfolgt die Einladung wie gewohnt mit allen notwendigen Unterlagen.

Der Ortschaftsrat wünschte sich umfangreichere Informationen vom Planungsbüro über den Arbeitsstand der Planung.

Herr Krmela plant die 1. Beteiligungsphase zum Planentwurf noch in diesem Sommer. Der Zeitraum für Auslegung des Planentwurfes wird im Amtsblatt veröffentlicht und liegt dann zur Einsichtnahme für alle aus. Danach erfolgen die Auswertung der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie aller Anderen, die sich zur Planauslegung geäußert haben. Herr Krmela rechnet damit, dass der 1. Entwurf Ende des Jahres vorlegen wird.

Der Ortsbürgermeister dankte der WSB und dem Planungsbüro für ihre Ausführungen.

#### Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Bahndamm Thießen
  - mit der Bahn gab es das Abkommen, dass bei einer Baumaßnahme ein Kabel für die Straßenbeleuchtung mit verlegt wird
  - die Bahn lehnt dies jetzt strikt ab
  - Prüfung, ob es noch Protokolle über diese Vereinbarung gibt
  - evtl. Vor-Ort-Termin organisieren

Herr K. Lutze fragte an, ob nach der Erklärung des Gebietes Schlangengrube die öffentlichen Wege weiterhin für die Feuerwehr genutzt werden können und befahrbar bleiben.

Frau Knöfler schlug vor, auf dem Spielplatz Spielgeräte für kleinere Kinder aufzustellen (Aufnahmen in die Planung 2014). Sie lud alle OR für den 15. Und 16.

Juni nach Luko zum Dorffest ein (75 Jahre FF Luko und 45 Jahre Chor Luko).

Herr Stukowski teilte mit, dass die jungen Bäume auf dem Dorfplatz von den Freischneidern beschädigt wurden. Er fragte nach, ob für die Baumfällungen in der Dorfstraße Ersatzbepflanzungen erfolgen Hartung, Metzner, Soballa, Strübing und ehem. Gaststätte).

Der OBM wird darüber mit Herrn Friebel sprechen.

Herr Müller erkundigte sich nach den Auswirkungen des neuen Wassergesetzes. Die Kommunen und Verbände haben die Möglichkeit entsprechende Satzungen zu beschließen (Beispiel Dessau).

Der OBM legte dar, dass durch das neue Wassergesetz eine Rahmenbedingung gegeben wurde und die Kommunen und Verbände über dessen Inanspruchnahme entscheiden müssen. Hierbei sind die Gegebenheiten zu betrachten (Lage, Grundwasserstand u.s.w.).

Herr Sonntag machte deutlich, dass die Kommune vor dem Erlass einer solchen Satzung ein geologisches Gutachten vorlegen muss, welches ein solches Vorgehen auch rechtfertigt. Bisher hat die Stadt Coswig (Anhalt) keine derartigen Wasserprobleme und es besteht kein Handlungsbedarf. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Kosten, die die Stadt zu tragen hätte (Verlegen von Leitungen, Pumpen u.s.w.).

Der OBM hielt die Diskussionen über eine flächendeckende Straßenreinigungssatzung für Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften für weitaus gravierender für alle Einwohner.

Für die Straßenreinigung müssen dann auch alle Anlieger in den Ortschaften bezahlen.

Frau Schneidewind wies darauf hin, dass das Geländer der hinteren Brücke im Mönchholz durch einen Baum beschädigt wurde.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 05.06.2013



Lutze  
Ortsbürgermeister

Protokollantin